

Allgemeines:

DERDJ.at alias Dominik Gafiuks führt Aufträge zu nachfolgenden Bedingungen durch. Ein Vertragsverhältnis entsteht zwischen dem Veranstalter, nachfolgend AG (Auftraggeber) genannt und dem jeweiligen Künstler nachfolgend AN (Auftragnehmer) genannt. Der Auftragnehmer erbringt Leistungen im Bereich Musik Dienstleistung. Der Auftragnehmer erbringt alle Lieferungen und Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind Bestandteil der jeweils mit dem Kunden abgeschlossenen Verträge für Dienstleistungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil. Der AG wird darauf hingewiesen, dass der Musikstil des Künstlers stets dem künstlerischen Gestaltungsspielraum des AN unterliegt. Reklamationen und / oder Mängelrügen hinsichtlich des vom AN ausgeübten künstlerischen Gestaltungsspielraums, des Auftrittsorts und der verwendeten optischen und technischen Mittel der Tontechnik und Lichttechnik sind ausgeschlossen. Nachträgliche Änderungswünsche des AG bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und Beauftragung und sind gesondert zu vergüten. Dem AG ist die Art und Weise der Performance des Künstlers bekannt und kann am Tag/Abend der Veranstaltung die Lautstärke mitbestimmen. Zur besseren Verständigung von Wünschen des AG und AN erfolgt eine persönliche Musikbesprechung – diese wird dann schriftlich dem AG geschickt und vom AG schriftlich bestätigt. Musikwünsche am Abend, werden hinsichtlich der Wünsche vom AG und der Person, die sie abgibt beurteilt und dann vom AN gestattet, wenn Sie im Stil des AG sind. Musikwünsche, die gar nicht zum Stil und Event des AG passen werden so lange nicht erfüllt, bis der AG eine mündliche oder schriftliche Zusage des Musikwunsches dem AN bekannt gibt. Der AN garantiert nicht, dass das Event ein Erfolg beim Publikum wird, mit dem Musik-Wunsch-Stil des AG. Der AN ist aber stets bemüht dies zu erreichen, falls dies von AG gewünscht ist. Der AN wird sein Bestes geben, alle Grundelemente der Vorbereitung, für Trauung, Empfang, Hochzeitsfeier, Geburtstags, Business-Event, Club Einsatz etc. zu erfüllen. Dies kann jedoch nicht als Garantie gelten, dass spezifische Stimmung oder Szenen am Tag/Abend auftreten werden.

Vorherige Absprachen zur musikalischen Gestaltung des Programms zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer sind möglich und erwünscht. Für den Erfolg der künstlerischen Darbietung übernimmt der Auftragnehmer keine Gewährleistung. Die Zahlungspflicht bleibt hiervon unberührt. Nicht-Richtige Meinungsäußerungen in schriftlicher Form auf Social Media Plattformen, Forenbeiträge oder Print, werden als Rufschädigung angesehen und dementsprechend angeklagt. (Bsp. Der AG wünscht sich vom AN nur eine bestimmte Musikrichtung, welche aber beim Publikum nicht ankommt und verbreitet im Internet, dass er schlechte Musik macht und deshalb auch keine Stimmung aufkam – obwohl ihm der AN am Abend zur Kenntnis vorgelegt hat, dass das Publikum nicht auf die gewünschte Musikrichtung reflektiert und somit auch nicht in Feierlaune kommt)

Auftrittsbedingungen

Bei Veranstaltungen im Freien (Open Air, Hoffest, etc.) ist eine geeignete, funktionelle und ausreichend gesicherte Überdachung für AN und Technik in der Größe von mindestens 3m x 3m seitens des AG zu stellen. Bei Temperaturen von unter 18 Grad Celsius ist eine geeignete, ausreichend dimensionierte Heizung inkl. Betriebsmittel seitens des AG zu stellen. Im Innenbereich ist ebenso für ein angemessenes Klima zu sorgen. Wird eine Bühne gestellt, so hat diese stabil und sicher zu sein. Bei Nichtbeachtung kann der Auftritt verweigert werden, wobei die Gagenforderung des AN unberührt bleibt. Der AG hat dafür Sorge zu tragen, dass bei der Anwendung von Pyrotechnik ein ausreichender Sicherheitsabstand zum AN und seiner Technik eingehalten wird. Sollte dies von AG nicht beachtet werden, haftet er vollumfänglich für entstehende Schäden. Werden diese Punkte nicht berücksichtigt kann der Auftritt abgesagt bzw. abgebrochen werden. Die Forderung der vereinbarten Bruttogage bleibt hierbei bestehen. Behördliche Bestimmungen: Der AG versichert, dass der Durchführung der Veranstaltung keine behördlichen oder andere Bestimmungen entgegenstehen. Die Veranstaltung wird durch den AG ordnungsgemäß bei allen notwendigen Institutionen wie z.B. Ordnungsamt, GEMA, Polizei etc. angemeldet. Daraus resultierende Kosten trägt der AG. Die Prüfung, ob eine Veranstaltung GEMA-pflichtig ist, obliegt dem Auftraggeber. Der Auftraggeber übernimmt die eventuell anfallenden Gebühren und wird diese direkt an die Gesellschaft entrichten.

Haftung

Der AG übernimmt die Haftung für die Sicherheit des AN, sowie für das vom AN oder beauftragten Unternehmen in den Veranstaltungsort eingebrachte Equipment. Der AG haftet ausschließlich vor, nach und während der Veranstaltung

für Personen- und Sachschäden, sowie ein Schaden nicht durch ein vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten durch den AN verursacht wurde. Der AG haftet ebenfalls für Schäden am Equipment vom AN, die vor, nach oder während der Veranstaltung durch den AG oder deren Gäste verursacht werden. Bei Beschädigungen am Equipment, Ton Technik, Lichttechnik, Mikrophon, DJ-Technik, Laptop, ect durch nicht ausreichend abgesicherten Stromkreis des Veranstaltungsortes, kann er kein Rücktrittsrecht an Schadenersatz geltend

machen. Es liegt dem AG in Verantwortung ausreichend Sicherung für den AN zu garantieren oder bereit zu stellen. Kann der AN die vereinbarte Leistung aufgrund von unvorhergesehenen Umständen wie Höhere Gewalt, Naturkatastrophen, eine behördliche Anordnung oder Betriebsstörungen wie Stromausfall oder Stromschwankungen beim AG nicht einbringen, so hat der AG kein Recht auf Rücktritt vom Vertrag. Daraus ergibt sich das kein Recht auf die Zurückhaltung der vereinbarten Gage durch den AN und kein Anspruch auf Schadenersatz. Der AG verpflichtet sich, die Veranstaltung ordnungsgemäß zu sichern, so dass Schäden an ausführenden und teilnehmenden Personen und Technik vom AN ausgeschlossen sind. Für Beschädigungen oder Verluste von Gerätschaften und Garderobe, die während der Vorbereitung, des Verlaufs oder der Nachbereitung der Veranstaltung durch Verhalten des AG, seiner Mitarbeiter, seiner Vertragspartner oder seiner Gäste entstehen, haftet der AG. Die entstandenen Kosten werden dem AG in Rechnung gestellt. Bei Ausfällen durch "höhere Gewalt" (Krankheit, unverschuldet technischer Ausfall, unvorhersehbare Verkehrsstörungen, Naturkatastrophe oder ähnliches) hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf Schadenersatz. Dies gilt insbesondere beim Ausfall der Technik im Ablauf der Veranstaltung. Der AN ist bei so einer Situation bemüht einen aliquoten Ersatz zu stellen. Dies wird dem AG gewährt und muss in der entstandenen Situation abgewogen werden. zB. Unfall des AN während er zur Veranstaltung des AG fährt.

Bei Krankheit. Im Falle durch Krankheit, bzw Verhinderung der Aufnahme des AN ist der AN bemüht einen gleichwertigen Ersatz zu organisieren, jedoch besteht keine Verpflichtung. In so einer Situation wird der AG vom AN im Vorhinein in Kenntnis gesetzt. Dieser Ersatz kommt mit gleichwertiger Technik zu dem Einsatz.

Angebote, Verträge, Auftragserteilung, Honorare

Angebote sind freibleibend und haben eine Gültigkeit von 14 Tagen. Eine Buchung kommt durch Annahme eines Angebots in schriftlicher oder mündlicher Form zustande. Der AG schickt dem AN in schriftlicher Form, die Bestätigung des Angebotes zu. Dies kann mit unterfertigtem Angebot mit Unterschrift und Datum, oder auch per schriftlicher Form per Mail, WhatsApp, SMS sein!

Der Vertrag zwischen AG und AN bekommt mit diesem Vorgang Rechtsgültigkeit! Die Vertragsgültigkeit zwischen AG und AN, ändert sich nicht, wenn, keine Anzahlung von AN an AG laut Angebot/Vertrag gestellt wird, auch bei einer nicht geleisteten / erbrachten Anzahlung von AG an AN (wenn eine im Angebot/Vertrag vereinbart wurde), erlischt nicht das Vertragsverhältnis zwischen AG und AN und der Vertrag bleibt rechtsgültig. Es ist nicht zwingend erforderlich und teilweise auch nicht möglich, dass sich AN und AG vor dem Event persönlich treffen.

Honorar/Gage

Das Honorar für den Auftrag entspricht der im Gesamtbetrag aufgeführten Summe. Das vereinbarte Honorar des Auftragnehmers ist vor Auftrittsbeginn, in bar fällig oder per Überweisung 14 Tage vor dem Event vor Veranstaltungsbeginn fällig. der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, Rechnungen per E-Mail zu erhalten. Verlängerungen (€ 120,- pro angefangene Stunde) der Dienstleistung sind nach der Show in BAR zu bezahlen. Es gelten die Preise und Zahlungskonditionen des AN. Engagements zu anderen Preisen und Zahlungskonditionen sind grundsätzlich möglich und erfordern jedoch der Schriftform. Wenn nicht anders vereinbart 30% Anzahlung der vereinbarten Gage 14 Tage nach dem Vertragsabschluss zwischen AG und AN. Die 2 Hälften der Gage (70%) je nach Vereinbarung 14 Tage vor der Veranstaltung durch Überweisung an das Konto des AN oder BAR am Tag der Veranstaltung, persönlich an den AN VOR Auftrittsbeginn. Die Gage wird nach dem Soundcheck fällig, und ist an den AN oder eine beauftragte Person in bar auszuzahlen. Im Einzelfall kann eine abweichende Zahlungsfrist vereinbart werden. Werden Zahlungen gestundet oder gerät der AG in Verzug, werden Zinsen in Höhe von mindestens 5 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Österreichischen Bundesbank berechnet. Im Falle des Zahlungsverzuges des AG werden überdies sämtliche Zahlungsansprüche gegen ihn sofort fällig. Forderungen des AG gegen den AN können nicht abgetreten werden. Dem AG steht ein Zurückbehaltungsrecht nicht zu. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen des AG ist ausgeschlossen, sofern die Gegenforderung nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt (vertraglich) sind. Beauftragte Personen sind zum Inkasso berechtigt. Der AN behält sich das Recht vor keine Dienstleistung zu erbringen, bis zur ordentlichen Bezahlung der vereinbarten Gage vom AG vor Veranstaltungsbeginn, wenn Technik vom AN für den AG im Rahmen der Vereinbarung aufgebaut wurde.

Vertragsänderung, Gültigkeit der Verträge, Vertragsrücktritt / Storno:

Verträge können nicht geändert werden, jedoch können sie in beiderseitigem Einverständnis neu abgeschlossen werden. Verträge per Fax, E-Mail oder Internetbuchung werden von den Vertragspartnern grundsätzlich als bindend anerkannt. Eine Kündigung (Widerruf) des Vertrages ist nur gemäß Stornobedingungen bzw. Widerrufserklärung möglich. Nicht ausgenommen davon sind Verträge zur Lieferung von Waren bzw. Dienstleistungen, die nach Kundenwünschen angefertigt werden oder eindeutig auf persönliche Bedürfnisse zugeschnitten sind oder die wegen ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind.

Auftragsstornierung:

Es werden folgende Stornogebühren bei Rücktritt des Auftraggebers berechnet: Storno bis 6 Monate vor der Veranstaltung, 30% der vereinbarten Gage, Storno bis 3 Monate vor der Veranstaltung, 40% der vereinbarten Gage. Stornos bis 30 Tage vor der Veranstaltung, 60% der vereinbarten Gage und Storno bis 14 Tage vor der Veranstaltung, 100% der vereinbarten Gage. Eine Stornierung eines Vertrages ist nur in schriftlicher Form, mit Begründung der Stornierung, Datum und handschriftlicher Unterschrift möglich! Dies kann der AG an AN als PDF, oder Foto an office@derdj.at senden. Stornierungen werden nur in schriftlicher Form per Mail oder Brief akzeptiert. Eine Stornierung per Post, schriftlich als Brief wird akzeptiert, wenn es sich um einen eingeschriebenen Brief handelt. Bei einem Storno wird der Stornobetrag von der Summe des Auftrages genommen, gewährte Rabatte und Aktionen, etc. verlieren damit ihre Gültigkeit und es wird die Summen der nicht Rabattierten aufgeführten Leistungen als Stornobetrag verrechnet! Keine Stornogebühren, wenn die Veranstaltung durch eine Pandemie (zb. Corona) verschoben wird – in diesem Fall wird nur ein neuer Termin vom AG bestimmt und die Veranstaltung läuft ohne Mehrkosten an dem neuen Termin, mit der gleichen Leistung wie besprochen statt – Der AG kann die Veranstaltung 2 Jahre in die Zukunft verschieben.

Reisekosten und Bewirtungskosten

Reisepauschale pro Anreise im Umkreis von 50km € 100,- oder ein individuelles Pauschalangebot wird dem Kunden angeboten. Bei einer Fahrzeit von mehr als einer Stunde (oder in einem gebuchten Service wie DJ OPEN END) wird eine Übernachtungsmöglichkeit + Frühstück (Hotel, Pension, Ferienzimmer mit Parkplatz) fixer Bestandteil des Vertrags (außer gesonderte Vereinbarung zwischen AN und AG in schriftlicher Form) und wird vom AN gebucht und die Kosten gehen zu Lasten von AG. Bei Anreise mit der Bahn oder dem Flugzeug, sowie bei erforderlicher Übernachtung werden die tatsächlich entstandenen Kosten oder Spesen (gegen Beleg) in Rechnung gestellt. Der AN und seine Begleitperson (Aufbauhilfe, andere AN) erhalten während der Veranstaltung ausreichend Getränke und ab 6 Stunden Spielzeit je eine Mahlzeit vom AG kostenlos zur Verfügung gestellt. Der AG übernimmt die Kosten für die Bewirtung (einfaches Essen und Getränke) des AN. Alternativ ist eine Bewirtungspauschale in Höhe von € 50,- zu entrichten oder der AN kann diese Summe an dem Veranstaltungsort auf den AG anschreiben lassen, somit entfällt die Bewirtungspauschale in Bar.

Zufahrt – Bei Dienstleistungen in externen Räumlichkeiten sorgt der AG für eine direkte Zufahrt zur Räumlichkeit, sowie einen kostenlosen Parkplatz am Veranstaltungsort. Eventuelle Parktickets werden vom AG übernommen. Ist keine direkte Auslademöglichkeit vor der Location gegeben und müsste der AN das Equipment über 50m entfernt von dem Veranstaltungsort ausladen, so wird dem AN eine Aufbauhilfe für Auf- & Abbau zur Verfügung vom AG gestellt. Der AG kümmert sich um evtl. anfallende Zufahrtsgenehmigungen (z.B. Fußgängerzonen, Privatstraßen oder öffentlich gesperrte Zufahrtsstraßen). Der AG haftet allein für nicht eingeholte Genehmigungen und die dadurch verursachten Kosten.

Vereinbarung über die Zuständigkeit der Gerichte:

Gerichtsstand ist Graz. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Österreich, auch bei Lieferungen und Veröffentlichungen im Ausland. Für alle nicht in diesen AGB geregelten Punkten, tritt die gesetzliche Regelung in Kraft. der Gerichtsstand ist der Sitz des Auftragnehmers. Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Diese AGB gelten ab dem 01.01.2025. Alle früheren AGBs verlieren Ihre Gültigkeit.

Datenschutzerklärung nach der DSGVO

Auf der Internetseite www.derdj.at ist ein Kontaktformular vorhanden, welches für die elektronische Kontaktaufnahme genutzt werden kann. Nimmt ein Nutzer diese Möglichkeit wahr, so werden die in der Eingabemaske eingegebenen Daten an den AN übermittelt und gespeichert. Diese Daten sind im, Zeitpunkt der Absendung der Nachricht werden zudem folgende Daten gespeichert: Vorname, Nachname, Veranstaltungsort, E-Mail-Adresse, Veranstaltungsdatum, Veranstaltungsart, Telefon, Gefunden durch, persönliche Nachricht. Für die Verarbeitung der Daten wird im Rahmen des Absende Vorgangs Ihre Einwilligung eingeholt und auf diese Datenschutzerklärung verwiesen. Alternativ ist eine Kontaktaufnahme über die bereitgestellte E-Mail-Adresse möglich. In diesem Fall werden die mit der E-Mail übermittelten personenbezogenen Daten des Nutzers gespeichert. Es erfolgt in diesem Zusammenhang keine Weitergabe der Daten an Dritte. Die Daten werden ausschließlich für die Verarbeitung der Konversation verwendet. 2. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist bei Vorliegen einer Einwilligung des Nutzers Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten, die im Zuge einer Übersendung einer E-Mail übermittelt werden, ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Zielt der E-Mail-Kontakt auf den Abschluss eines Vertrages ab, so ist zusätzliche Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. 3. Zweck der Datenverarbeitung Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten aus der Eingabemaske dient uns allein zur Bearbeitung der Kontaktaufnahme. Im Falle einer Kontaktaufnahme per E-Mail liegt hieran auch das erforderliche berechtigte Interesse an der Verarbeitung der Daten. Die sonstigen

während des Absende Vorgangs verarbeiteten personenbezogenen Daten dienen dazu, einen Missbrauch des Kontaktformulars zu verhindern und die Sicherheit unserer informationstechnischen Systeme sicherzustellen.

4. Dauer der Speicherung Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind. Für die personenbezogenen Daten aus der Eingabemaske des Kontaktformulars und diejenigen, die per E-Mail übersandt wurden, ist dies dann der Fall, wenn die jeweilige Konversation mit dem Nutzer beendet ist. Beendet ist die Konversation dann, wenn sich aus den Umständen entnehmen lässt, dass der betroffene Sachverhalt abschließend geklärt ist. Die während des Absende Vorgangs zusätzlich erhobenen personenbezogenen Daten werden, spätestens nach einer Frist von sieben Tagen gelöscht.

5. Widerspruchs- und Beseitigungsmöglichkeit Der Nutzer hat jederzeit die Möglichkeit, seine Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu widerrufen. Nimmt der Nutzer per E-Mail Kontakt mit uns auf, so kann er der Speicherung seiner personenbezogenen Daten jederzeit widersprechen. In einem solchen Fall kann die Konversation nicht fortgeführt werden. Der Widerspruch kann durch E-Mail-Kontakt oder auf dem Postweg an die im Impressum genannte Adresse ausgesprochen werden. Alle personenbezogenen Daten, die im Zuge der Kontaktaufnahme gespeichert wurden, werden in diesem Fall gelöscht.

Bilder & Videos

Der AG nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Veranstaltung Bilder und Videos vom AN gemacht werden könnten, die er für seine zukünftigen Werbezwecke des AN dienen können.

Salvatorische Klausel

sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren oder sollte sich in diesen AGB eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung, bzw. zur Ausfüllung von Lücken soll eine angemessene Regelung treten, die – soweit möglich– dem am nächsten kommt, was DERDJ.at gewollt haben würden, sofern sie diesen Punkt bedacht